



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6-61.62

Datum: 10. NOV. 2020

Radeburger Straße
AF0925/20

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach Paragraph 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, das heißt ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach Paragraph 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Stadträtinnen und -räte der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Zum Abschnitt der Radeburger Straße zwischen Maxim-Gorki-Straße und Sassnitzer Straße bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung in Dresden zur Radeburger Straße erstellt, sind bis heute wirksam oder sind aktuell in Bearbeitung?“**

Im Stadtplanungsamt läuft gegenwärtig eine Fortschreibung der Vorplanung des Knotenpunktes Radeburger Straße/Stauffenbergallee zur Verbesserung der Radverkehrsführung.

2. „Welche Beschlüsse wurden im Stadtrat zur Radeburger Straße bisher gefasst und welche Beschlüsse sind bis heute wirksam?“

Grundlage der Planung des Knotenpunktes Radeburger Straße/Stauffenbergallee bildet der Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden V0851/15 vom 12. Mai 2016 für den grundhaften Ausbau der Stauffenbergallee (West) zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße.

Das Radverkehrskonzept (Beschluss V1252/16 vom 23. März 2017) enthält für die Radeburger Straße die Einzelmaßnahmen

- ID 757 Querung Radeburger Straße aus Richtung Hammerweg kommend (Priorität 2),
- ID 761 Querung Radeburger Straße in Höhe Augustusweg (Priorität 3),
- ID 766 streckenhafte Lösung zwischen Autobahn und Ludwig-Kossuth-Straße,
- ID 767 streckenhafte Lösung zwischen Ludwig-Kossuth-Straße und Wilschdorfer Landstraße (Priorität 3),
- ID 768 streckenhafte Lösung Radeburger Straße zwischen Wilschdorfer Landstraße und Stadtgrenze Radeburg (Baulastträger LASuV),
- ID 957 streckenhafte Lösung zwischen Maxim-Gorki-Straße und Stauffenbergallee (Priorität 2),
- ID 958 streckenhafte Lösung zwischen Stauffenbergallee und Meinholdstraße (Priorität 3).

3. „Welche Maßnahmen sind für den öffentlichen Verkehr (Buslinien, Veränderungen in der Linieneinführung) und den Radverkehr für die Radeburger Straße geplant?“

Die oben genannte Maßnahme ID 766 (streckenhafte Lösung zwischen Autobahn und Ludwig-Kossuth-Straße) wird 2021 realisiert.

Derzeit sind keine Buslinienänderungen in diesem Gebiet vorgesehen. Nach dem Ausbau der westlichen Stauffenbergallee soll aber eine neue tangentielle Busverbindung zwischen Pieschen und dem Jägerpark entstehen. Das Busangebot auf der Radeburger Straße wurde bereits durch die enge Takung der Buslinien 70 sowie 81/478 ausreichend verbessert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert